



HISTORISCHES ARCHIV DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

ALMANACH

20  
23



Historisches Archiv der Universität zu Köln

Almanach 2023







HISTORISCHES ARCHIV DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN



# ALMANACH

20  
23





Der vorliegende Almanach erscheint außerhalb des Buchhandels in einer einmaligen Auflage von 200 Exemplaren.

HERAUSGEBER:  
Universität zu Köln  
Historisches Archiv  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln

Texte: Dr. Andreas Freitäger  
Cover und Gestaltung: Dr. Andreas Freitäger  
Gesetzt aus der EB Garamont und der Lato unter SCRIBUS.  
Abbildungen: Historisches Archiv der Universität.  
Herstellung: Hausdruckerei der Universität zu Köln

© Historisches Archiv der Universität zu Köln, 2022.



# KALENDER

auf das Jahr 2023



Januar 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag	Samstag
26	27	28	29	30	31	1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31	1	2	3	4	5

.....

.....

.....

apricornus





Februar 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
30	31	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	1	2	3	4	5

© 2022

.....

.....

.....



# Aquarius





Marz 2023

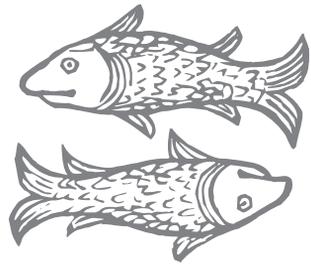
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag	Samstag
27	28	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31	1	2

.....

.....

.....

**P**isces





April 2020

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
27	28	29	30	31	1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

© 2019



.....

.....

.....



Aries





Maai 2023

Monday	Tuesday	Wednesday	Thursday	Friday	Saturday	Sunday
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31	1	2	3	4

.....

.....

.....

**T**aurus





Juni 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
29	30	31	1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	1	2

Spalten 10

.....

.....

.....



Gemini





Jul 2023

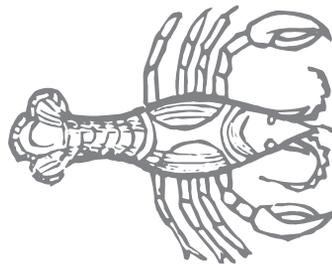
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
26	27	28	29	30	1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31	1	2	3	4	5	6

.....

.....

.....

**C**ancer





### August 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
31	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	1	2	3

Spalten 1-3

.....

.....

.....



# Leo





September 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag	Samstag
28	29	30	1	2	3	
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	1

.....

.....

.....

irgo





Oktober 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
25	26	27	28	29	30	1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31	1	2	3	4	5

© 2023

.....

.....

.....



**L**ibra





November 2023

Monday	Tuesday	Wednesday	Thursday	Friday	Saturday	Sunday
30	31	1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	1	2	3

.....

.....

.....

**S**corpio





### Dezember 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag	Samstag
27	28	29	30	1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

www.astro.com

.....

.....

.....



# Sagittarius







## ALMA KATER COLONIENSIS

Oder: Die Universität und der Alkohol

**2023** begeht das Festkomitee Kölner Karneval sein 200jähriges Bestehen. Gegründet wurde es 96 Jahre vor der Universität zu Köln bzw. 78 Jahre vor der Städtischen Handelshochschule. Bei beiden bildete der Karneval zwar kein konstitutives, so doch ein durchgehendes Element der Hochschulgeschichte. Der Fasteleer steht an der Grenze zur vorösterlichen Fastenzeit; hier wird nochmals geschlemmt und – getrunken. Und so geht es im diesjährigen Archiv-Almanach um ein feucht-fröhliches Thema, über das freilich nicht in allen Aspekten gerne in einer Hochschule gesprochen wurde und wird. Dabei stütze ich mich auf Bestände des Historischen Archivs der Universität. Es wird aber nicht pedantisch-administrativ, indem ich etwa über „Karnevalsklausuren – Störungen durch Feiern Universitätsangehöriger, 1997-2001“<sup>1</sup> berichte. Lohnender als Einstieg ist die Einladung zum Rosenmontagsball der Studentenschaft aus der Session 1933/34.<sup>2</sup> Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit auch das Foto entstanden, das sich im Nachlaß des Gründungsrektors und langjährigen geschäftsführenden Vorsitzenden des Universitätskuratoriums Christian Eckert fand.<sup>3</sup>

Als geborener Mainzer war er der Fassenacht wie dem Fastelovend nicht abgeneigt. Davon zeugen die zahlreichen leeren Sekt- und Weinflaschen auf dem Tisch. Deren Genuss scheint nicht nur das – hm, Grinsen der Professoren Eckert und Niessen bewirkt zu haben. Auch die Dame auf dem Tisch (pikanterweise die Gattin des späteren Rektors Erwin Geldmacher) hatte wohl schon ein paar Gläser intus ...



MONTAG.  
**12.**  
FEBRUAR  
AB 20 UHR



# Universität KÖLN

IN SÄMTLICHEN RAUMEN  
VON

## GROSS KÖLN

FRIESENSTR. 44/46

KARTEN im 3,00

Vorverkauf Mk. 2,00

Studierende Ermäßigung

Städtisches Verkehrsamt, Unter Faltenthorren, Kunstverein, und in sämtlichen

Blatzheim-Betrieben + Vorzugskarten nur Universität und Lindenburg

Kostüme und Gesellschaftsanzug erbeten.

sind zu haben:  
UNIVERSITÄT,

Oberländer Ufer

Zug. 614/88



Zug. 614/108



Karneval ist nicht per se gleichzusetzen mit exzessivem Alkoholgenuß; aber leider ist letzterer regelmäßig die unschöne Begleitmusik gerade der Tage von Weiberfastnacht bis Veilchendienstag. Das merkte schon 1909 Heinrich Weertz an, der sich dem Karneval zugehörig fühlte, von seinen Entartungen aber angewidert war:

**99** Aschermittwoch. – Nun haben wir endlich Ruhe. Kaum je war es so still auf der Straße wie heute Morgen. [...] In Wahrheit schlafen die Sänger und Trommler von gestern und ehegestern. Sie müssen sich jetzt ausruhen. Die tanzenden Nerven müssen jetzt besänftigt werden durch Nachholen des versäumten Schlafes. Man sagt, der Trubel sei diesmal weniger groß gewesen. [...] Geringer war der Zustrom von Fremden, geringer die Zahl der Maskierten, schwächer der Lärm, anständiger das Straßenbild als gewöhnlich. [...] Aber der Hauptgrund, weshalb es diesmal etwas stiller war, wird doch das schlechte Wetter gewesen sein. Fast ununterbrochen regnete es, und so war es draußen ungemütlich, man hielt sich mehr in den Wirtschaften auf, und dort war denn ein fürchterliches Gedränge. Über das Geschiebe drinnen kann ich nicht aus eigener Anschauung urteilen. [...] Aber von anderen Lokalen habe ich mir erzählen lassen, und mein Gewährsmann wußte zu berichten von

21





Freiheiten, die man sich erlaubte, als Mitternacht vorbei war, von Küssen usw. Ja, er sagte, der Karneval bestehe nach der Meinung vieler eben darin, daß man sich dann Dinge gestatten könne, die sonst nicht gute Sitte seien. Der Reiz des Karnevals beruhe auf dem freieren Verkehr der Geschlechter. Darin ist viel Wahres. Die Lieder handeln meist von der Liebe, die Umzüge kämen nicht zustande oder wären nicht interessant, wenn Männer und Frauen getrennt ziehen sollten, und erst die Maskenbälle, die Blüten des Karnevals! [...] Am Montag verstärkte Auflage, am Dienstag läßt es nach. Wie gesagt, war es im ganzen etwas weniger wüst, als sonst. Aber auch mit diesem Karneval konnte man sich nicht versöhnen. Wenig Witz, viel Pomp, viel Lärm und – viel Alkohol.\* Ja, es kam mir wieder mehr zum Bewußtsein, daß der Alkohol der Feind eines reinen und schönen Karnevals ist. Verdrängt den Alkohol, und ihr werdet über Auswüchse des Karnevals wenig mehr zu klagen haben. Im Alkoholdusel erlaubt man sich die Freiheiten, die Gott verboten hat; die Angetrunkenen und Betrunknen machen das Straßenbild so häßlich.“<sup>4</sup>

Auch waren Studierende – ganz gleich ob in Verbindungen organisiert oder nicht – auch keine Prototypen des Alkoholkranken, selbst wenn sie den Familiennamen Veltins oder Underberg trugen (die in den Kölner Matrikeln nachzuweisen sind!). Gegen die Gleichsetzung des „Katers“, also den morgentlichen Folgen einer Alkoholvergiftung, mit dem Studentenalltag wehrten sich schon 1910 Münsteraner Studenten. Anlaß dazu war die Werbeanzeige eines Kölner Likörherstellers, der einen Brand aus Kaffeekirschen unter dem Namen Cascara als Mittel gegen die morgentlichen Folgen der vorabendlichen Verbindungskneipe anpries:

“ Cascara und die Studenten! Das heißt mit anderen Worten: Kater und Studenten sind unzertrennliche Gefährten! Daß eine Schnapsfirma es wagt, als Charakteristikum der Studentenschaft die Alkoholvergiftung (Kater) hinzustellen [...], bestätigt wieder einmal die traurige Tatsache, daß der Student in weiten Kreisen des Volkes als sein Wesen angesehen wird, das unermessliche Mengen des ‘edlen’ Stoffes vertilgt. – Wie stellt sich zu dieser





öffentlichen Meinung die sonst so empfindliche Studententeh-  
re?!“<sup>5</sup>

Allerdings vermeinte man in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts am kräftigen Bechern die zukünftige Führungskraft erkennen zu wollen, die auch unter erheblichem Alkoholeinfluß Haltung zu wahren wußte.

In seiner ersten Form stand dieser Aufsatz als Vortrag am Buß- und Bettag 2016 noch unter dem Titel „Ergo bibamus!“, geheiligt durch die Person Goethes: Auch er dürfte als Rechtsstudent mit Abschluß, aber ohne Ambitionen, gerne 'mal einen gehoben haben. Ihm verdankt das „Allgemeine Deutsche Kommersbuch“ das Lied

**99** Hier sind wir versammelt zu löblichem Tun, d'rum Brüder-  
chen ergo bibamus“.

Goethe war nicht der erste und auch nicht der letzte, der von der Familie zum Brotstudium der Rechte verdonnert wurde. Erinnerung sei hier an Georg Friedrich Händel oder an Georg Philipp Telemann, die in Leipzig mit mäßiger Begeisterung dem Studium iuris oblagen, die aber – veranlaßt durch das blühende Musikleben der Pleiße-Stadt – endgültig zum Komponieren übergingen. Oder im vorigen Jahrhundert der an hiesiger Universität lehrende Völkerrechtler Hermann Jahrreiß, der genauso gerne Kunst studiert hätte, aber dem Rat seines Vaters folgte und ebenfalls in Leipzig die Rechte studierte. Worin Jahrreiß letztlich mehr exzellierte – mit Zeichenstift und Pinsel oder der spitzen Feder des Gelehrten – kann ich nicht beurteilen. Immerhin hätte er aufgrund der Kunst nach dem Ende des Dritten Reiches wohl kaum vor dem Rauswurf aus unserer Rechtswissenschaftlichen Fakultät gestanden; seine antibritischen Schriften der gerade zu Ende gegangenen Tausend Jahre waren ganz und gar gegen den „Komment“.

Womit wir wieder beim Thema wären:





Zug. 614/180



Nach dem Ideengeschichtler Wolfgang Schivelbusch hat jede Gesellschaft die Genuß- und Rauschmittel habe, „die sie verdient, die sie braucht und die sie verträgt.“<sup>6</sup> In dieser Formulierung ist das Ziel meiner heutigen Ausführungen äußerst kompakt zusammengefaßt:

WAS TRINKEN UNIVERSITÄTSANGEHÖRIGE WANN, WESHALB  
UND EVENTUELL: MIT WELCHEN FOLGEN?

Die Verwendung des Alkohols im Rahmen der Chemie und anderer Wissenschaften lasse ich – das gleich vorweg – hier aus. Es geht um den Genuß von Bier, Wein, Sekt, Bowle, Schnaps .... Es geht aber auch um seinen Mißbrauch, denn die Geschichte des Trinkens ist zugleich auch die Geschichte der moralischen oder ideologischen Bewertung des Alkohols, und da läßt sich eine lange Traditionslinie vom Heil- und Genussmittel hin zum Suchtmittel verfolgen. Quelle hierfür waren Zeitschriften der katholischen Mäßigkeits- (= Temperanz-) und der Abstinenzbewegung.





Das goethesche „Hier sind wir versammelt“ weist auf einen zentralen Aspekt von Alkohol hin: er sollten genossen werden, am besten in Gemeinschaft von Genossen. Alkohol, aber auch Tabak (man denke an die Raucherclubs!) haben eine starke soziale, gemeinschaftsbildende Komponente: Die Germanen veranstalteten rituelle Gelage, bei denen man sich mit Zutrinken und Nachtrinken des gleichen Quantum der Zugehörigkeit zur Gruppe versicherte. Für das christliche Mittelalter war dies der Ursprung des „teutschen Saufteufels“, gegen den nicht nur Martin Luther wettete. Und nicht ohne Grund gesellt sich einem Raucher draußen vor der Tür schnell ein Grüppchen bei. Wie langelig gemeinschaftsstiftende Rituale wie das Zu- und Nachtrinken waren, zeigt die Wirkungsgeschichte des „Porro bibitur“, auf deutsch: „Es wird weitergesoffen!“. In den Bier-Komments der verschiedenen Studentenverbindungen finden wir es als „Paragraph 11“. So finden wir ihn auf dem Foto einer interkorporativen Kölner Karnevalskneipe aus dem Jahr 1912.<sup>7</sup> Traurige Berühmtheit erlangte der Satz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, als am 21. Juni 1919 mit den Codeworten „Paragraph Elf. Bestätigen“ der Befehl zur Selbstversenkung der deutschen Hochseeflotte im britischen Kriegshafen Scapa Flow gegeben wurde – hier im Sinne von „Es wird abgesoffen!“

Der „feine“ Verwandte: Wein

**A**bgesoffen“ wurde allenfalls auf Kommersen der Studenten zusammen mit ihren Professoren oder auf privaten Feiern, aber keineswegs auf dem „Rektoressen“ genannten Festmahl. Denn die Rechnung für den Rektorwein – den gesamten beim Essen konsumierten Wein – zahlte traditionell der Oberbürgermeister. Das konnte teuer werden, feierte man doch regelmäßig im Domhotel oder im Excelsior Hotel Ernst. Ob Oberbürgermeister Konrad Ade-





nauer dies bedacht hatte, als er anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Universität und der Grundsteinlegung zum heutigen Universitätsgebäude am 26. Oktober 1929 einen silbernen Becher stiftete? Im Lauf des auf die Rektoratsübergabe folgenden Essens tranken sich der neugewählte Rektor und der amtierende Oberbürgermeister daraus Gesundheit zu.

Die Ausführung der Silberschmiedearbeiten übernahm der Goldschmied Franz Dux, der auch die neugotischen Pedellenstäbe und die „kleine“ Rektorkette unserer Universität schuf. Der Entwurf des Bechers geht auf den Universitätsrichter Hubert Graven zurück, der in dieser Zeit intensiv am pseudomittelalterlichen Erscheinungsbild der jungen Universität feilte.<sup>8</sup> Wie das Ratssilber der Stadt kopiert der Rektorbecher spätmittelalterliche Formen, in diesem Fall die Akeleipokale mit ihren Buckeln und langgezogenen Aushöhlungen. Den Becherfuß bilden Miniaturen der drei mittelalterlichen Stadttore Kölns, die 1881 stehen geblieben waren. Der Deckelknauf zeigt eine mittelalterliche Vorlesungsszene mit zwei sehr kleinen Studenten und einem (proportional zu groß geratenen) Professor. Das Motiv übernahm Graven aus dem Siegelbild der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Als das Rektorat den Becher 1983 letztmals aus dem Tresor der Universitätskasse holte, blieb dort der zugehörige aus Holz gedrechselte Untersetzer zurück, von wo er mit den Kassenakten ins Archiv der Universität gelangte. Er hat wie der silberne Rektorbecher seine Funktion verloren.<sup>9</sup>

Wein gab es auch auf den jährlichen „Herrenessen“ des Vereins der Freunde und Förderer unserer Universität, die in der Nachkriegszeit im Gürzenich abgehalten wurde. Es hieß nicht nur Herrenessen; Damen waren tatsächlich nicht geladen (selbst wenn sie Geld hatten).

26 Hier hat ein Fotograf Konrad Adenauer 1964 bei seinem Toast abge-



Zug. 28/901



Zug. 95/2



28

Zug. 764/3





lichtet, daher das Sektglas in der Rechten des Bundeskanzlers und ehemaligen Kölner Oberbürgermeisters.

## Bücher und Wein

**Z**uletzt konnte ich Wein auch als Zahlungsmittel in unseren Akten nachweisen: Ende 1946 hatte sich der Kölner Betriebswirtschaftler Ernst Walb als Folge seiner plötzlichen Entlassung durch die britischen Besatzungsbehörden das Leben genommen. Sein in Mainz lehrender Schüler Hans Münstermann wandte sich im März 1947 an die Familie Walb wegen dessen privater Fachbibliothek als Grundstock einer Bibliothek des im Aufbau begriffenen Mainzer Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Sohn, Rechtsanwalt Dr. Hans Walb, stand dem Plan wohlwollend gegenüber. Sein Vorschlag für den Kaufpreis war von Weitsicht und Lebensnähe geprägt. Er forderte sechs Wochen nach der Währungsreform die Zahlung eines Jahresgrundgehalts, wie es ein Mainzer Professor ohne die Amtszuschläge erhielt. Wieviel das letztlich war, ist hier nicht von Interesse. Es wird aber auch nicht wenig gewesen sein. Schon vorher hatte die Mainzer Universität je 100 Flaschen 1943er Oppenheimer Goldberg Spätlese Originalabfüllung und 1943er Nackenheimer Rotenberg Auslese der staatlichen Weinbaubetriebe zu liefern.

Die Akten spiegeln die etwas schwierige Gründungsgeschichte des noch jungen Landes Rheinland-Pfalz mit seiner Hauptstadt Mainz wider: Packliste und Rechnung liefen noch unter der Behördenfirma „Hessische Staatliche Weinbaubaudomänendirektion Mainz“. Allerdings wurde schon am 8. Oktober 1946 dem durch die „Ordonnance N° 57“ vom 30. August 1946 das aus der ehemals bayerischen Pfalz und



Stille Reserven  
Erhaltungsbuchdruck

Wenz, Dr. 8.10.1947  
Hochschule

An Herrn  
Prof. Dr. H. H. H. H.  
Johanna Gutenberg Universität  
S. S. S. S.

**Vordruckverzeichnis**

Das ist ein Vordruck zum Nachschreiben - per Hand geschrieben

Nr.	Titel	Verfasser			Jahr	Seiten	Anmerkungen
		V.	M.	D.			
1.	1121 1123	50				105 bis 13 er Spalte, 1121er Spalte	
2.	1124	50					
3.	1125	50				110 bis 13 er Spalte, 1125er Spalte	
4.	1126	50				110 bis 13 er Spalte, 1126er Spalte	

Zug. 506/37



dem südlichen Teil der preußischen Rheinprovinz gebildete Bundesland das bis dahin zum Volksstaat Hessen gehörige Rheinhessen mit Mainz zugeschlagen.<sup>10</sup> Den Transport nach Köln, also aus hessischer Sicht, „von anderen Ländern in andere Zonen“, mußte neben der französischen Besatzungsverwaltung auch der „Hessische Beauftragte für Weinwirtschaft“ „gemäß Ziffer II,3 der Anordnung betr. Bewirtschaftung von Wein, Schaumwein und Weinbrand v. 31. Oktober 1945“ genehmigen. Interessanterweise führt die Packliste vom 8. Oktober 1947 noch zusätzlich 50 Flaschen Oppenheimer Sackträger Spätlese auf – offenbar war der Kurs für wissenschaftliche Literatur gestiegen. Die 40(!) berechneten Flaschen schlugen mit zusätzlichen 264 RM zu Buche.<sup>11</sup>

Daß der Rektor der Universität Mainz deren Verwaltungsleiter bat, das Unternehmen nach Kräften zu fördern und nicht am Wein scheitern zu lassen, paßt zur Mitteilung meines Mainzer Kollegen Christian George, daß rheinhessischer Wein an seiner Universität in der Frühzeit wohl mehrfach als „Zahlungsmittel“ genutzt wurde.

Ob der Wein angesichts der kriegsbedingten Beschränkungen wirklich so gut war, wie sein heutiger Preis vermuten läßt? Eine Flasche 1943er Oppenheimer wurde 2022 für 585,00 € angeboten .

**Petrus von Mailand und die Universität:  
akademische Bierbrauer in Köln**

**A**uch wenn der Volksmund weiß: „Bier auf Wein – das laß sein“, komme ich jetzt zu der dem Gambrinus zugeschriebenen Erfindung.



Erinnerung an das 500-jährige Bestehen  
 der Kölner Strauer-Corporation  
 (St. Peter von Mailand Bruderschaft.)  
 begründet im Jahre 1396.



Hoch preisen dich die Völker rings auf Erden,  
 Wie selten Könige geritten werden  
 Schätz' du aus dich den heil'gen Wunderst!  
 Der Männer Zahl soll Kraft und Lebenslust!

Und achte man sich, die Truen der zu fühl'  
 Nicht mit Genuß dich froh zu gülden  
 Und wer erhalt's im ehesten Leben  
 Welt der kühnen, König von Heben!

WOLFGANG J. KÖLN, 1896/97



Bevor man ein gepflegtes Blondes trinken kann, muß man es natürlich erst einmal brauen. Und auch da hat die Kölner Universitätsgeschichte etwas besonderes zu bieten: Unser heißgeliebtes, gut gekühlt zu trinkendes Kölsch ist eine verhältnismäßig junge Erfindung des 19. Jahrhunderts.<sup>12</sup> Davor trank man in Köln jahrhundertlang „Grutbier“, das durch die Zugabe von Porst (Grut) aufgrund der darin enthaltenen Bitterstoffe haltbar gemacht wurde. Brauen tun die Kölschen also schon seit dem Mittelalter; so fanden sich 1396 die Bierbrauer in der Peter-von-Mailand-Bruderschaft zusammen. Diese bis heute bestehende Gebetsbruderschaft steht unter dem Patronat des Dominikanerheiligen, dem Räuber den Schädel gespalten hatten.

1948 konnten die Kölner einem Zeitungsartikel entnehmen, daß ihre Stadt nun zu den Vororten der Gärungswissenschaft, also der Wissenschaft nicht nur vom Bierbrauen<sup>13</sup>, sondern der Biochemie überhaupt gehörte. Interessant ist, wie es dazu kam. Dazu müssen wir ins Jahr 1946 zurückgehen. Es interessiert jenes Gebäude an der Bottmühle, das heute vom Roten Kreuz genutzt wird. Sein Architekt ist Wilhelm Riphahn, dem wir außer dem immer noch nicht fertig sanierten Opernhaus auch das WiSo-Hochhaus unserer Universität verdanken. Errichtet wurde das Gebäude an der Bottmühle schon 1922 für das Institut für Verkehrswissenschaft „an“ der Universität Köln.

Daß Bier und Verkehr nicht zusammenpassen, wird noch im Zusammenhang mit dem Umgang der Justiz mit dem Alkohol zu zeigen sein. Alkohol und Speditionswesen passen überhaupt nicht zusammen. Allerdings geht es hier ausschließlich um die hehre Wissenschaft, denn die universitäre Verkehrswissenschaft nutzte das speziell für sie errichtete Gebäude. Die bei ihrer Gründung 1919 als „neuartig“ apostrophierte Kölner Universität zeichnete sich von Anfang an durch große Offenheit gegenüber berufspraktischen Wissensgebieten wie Theaterwissen-







ebenfalls in Trümmern liegende „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin e.V.“ (VLB) angekündigt.<sup>14</sup> Das Interesse der im Rheinland und Westfalen ansässigen Brau- und Spirituosenindustrie an einer regionalen Ausbildungsstätte war groß. Auch schien die Grundfinanzierung der Institutsgründung durch Beteiligung der Militärregierung bald gesichert: Denn schon im November 1946 stellte das Oberpräsidium der Nord-Rheinprovinz 300.000 Reichsmark aus dem Vermögen der Hauptstelle Brau- und Mineralwasserwirtschaft(!) zur Verfügung. Die westdeutsche Brauindustrie sollte durch eine einmalige Besteuerung ihres Bierausstoßes von 2 Pfennigen auf den Hektoliter zum Gründungsfonds beitragen, was bei 6 Millionen Hektolitern die Summe von 120.000 RM bedeutete.

Wir sind hierüber durch die Gesprächsnotizen des Kölner Rektors, des Altphilologen Josef Kroll, gut informiert, der sie mit der Feststellung schloß:

” Auffallend war in der Ansprache des Herrn Sester am Vormittag [des 26.09.] die Mitteilung, daß die Stadtverwaltung das Gebäude des bisherigen Instituts für Verkehrswissenschaften für das neu zu gründende Institut ‚hochherzig zur Verfügung gestellt habe‘. Dort werde auch für die Unterbringung und Ernährung der Studenten gesorgt sein.“

Anders als die seit Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden Wissenschaftlichen Stationen, die für die Brauindustrie biochemische Analysen durchführten, aber keine Ausbildungsfunktion hatten, sollte das Kölner Institut beides leisten. Die Brauindustrie hatte ihre Wünsche gegenüber Universität und Stadtverwaltung dahingehend präzisiert, daß die geplante Brauereihochschule nicht bloß als An-Institut, sondern als Lehrstuhl für Gärungswissenschaften und Enzymchemie eingerichtet werden und die Absolventen die Möglichkeit zur Promotion erhalten sollten. Zur Abrundung sollten noch Forschungsinstitute für





Gärungswissenschaften sowie für die Technologie der Brauerei und Mälzerei und eine Brauerhochschule mit Versuchs- und Lehrbrauerei gegründet werden.

Am 27. September 1947 wurde zunächst auf der Brauer- und Mälzertagung in Köln der „Brauerei-Hochschulverein“ gegründet, dem zahlreiche rheinische Brauereien als Mitglieder beitraten. Offen war zunächst noch die Frage der Besetzung der Professur: Rektor Kroll rügte in seinen Notizen den Vortrag von Prof. Dr. Fritz Windisch auf dem Festakt: „Niemand konnte zweifeln, daß die Rede der Empfehlung des Redners gelten sollte.“

Der Sohn des Berliner Gärungswissenschaftlers Wilhelm Windisch hatte als Musikwissenschaftler begonnen, war dann aber ebenfalls auf das Gebiet der Biochemie umgestiegen und hatte hierin promoviert und sich habilitiert. Krolls Indignation über Windischs Selbstvorschlag erklärt sich vor dem Hintergrund der Besprechung am 25. September, auf der er den „akademischen Weg entwickelt [hatte], für die Leitung des Instituts den richtigen Mann zu gewinnen.“ Nach den Erfahrungen mit den Nationalsozialisten, die der Universität mehrfach Leute ‚aufgedrückt‘ hatten, wachte die Hochschule nach dem Ende des ‚Dritten‘ Reiches eifersüchtig über ihre Selbstergänzungsrechte. Auf dem Dreivorschlag der Philosophischen Fakultät vom Januar 1947 stand Windisch entsprechend nicht, sondern an erster Stelle der schließlich berufene Hermann Fink. Auf dem dritten Listenplatz – also nicht zu Zuge gekommen – finden wir den späteren Nobelpreisträger Feodor Lynen. „Wer et hätt jechoß ...“.

Windisch ging 1947 an die Universität Berlin. Die Berufung Hermanns Finks nach Köln zog sich durch das Entnazifizierungsverfahren bis September 1948 hin; so warf man ihm u.a. seine Verwandtschaft mit dem NS-Reichsjustizminister Gürtner vor. Mit seiner Berufung, auf





die der Zeitungsartikel hinwies, starteten auch die ersten Vorbereitungskurse für Brauer- und Mälzergesellen auf die Meisterprüfung. Ein „Forschungsinstitut für Technologie der Brennerei- und Spiritusverwertung“ und eine „Brennereihochschule mit Versuchs- und Lehrbrennerei“ mit Kursen für angehende Destillateure traten ebenfalls bald ins Leben. Rückblickend mußte Hermann Fink im Mai 1952 aber konstatieren, daß aus den ursprünglichen Plänen „in Anpassung an die sich ständig verändernden Verhältnisse etwas anderes geworden“ war. Insbesondere die Entwicklung der Brauerhochschule und einer sechssemestrigen Brau-Ingenieursausbildung blieb stecken und kam über drei Braumeisterlehrgänge nicht hinaus.

Das Eingehen des Würzburger gärungswissenschaftlichen Instituts, dessen Leiter Wilhelm Franke als Abteilungsleiter nach Köln wechselte, und die Transferierung von Fördermitteln und Ausstattung aus Finks ehemaliger Kulmbacher Abteilung der VLB nach Köln brachten zunächst einen Aufschwung des Kölner Universitätsinstituts. Zu den „sich verändernden Verhältnissen“ gehörte jedoch die Lage in Berlin, so daß es 1952 dort zwei gärungswissenschaftliche Institute gab. Und nachdem die VLB, wo die westdeutschen Brauer mehrheitlich ihre Ausbildung erhalten hatten, in Westberlin ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hatte, wurde rasch wieder eine Kooperation mit dieser angestrebt. Zwar war Finks Einschätzung, der Vorsitzende des Brauerei-Hochschul-Vereins Dr. Hanns Simon strebe an, das „Kölner Institut zur Zweigstelle des Berliner Instituts zu degradieren“ eine von persönlichen Antipathien geleitete Bierlaune. Die VLB richtete jedoch im März 1954 eine eigene Analysen- und Revisionsstation in Köln ein, so daß der Betrieb des Universitätsinstituts in Stocken geriet und die ambitionierten Pläne von 1946 letztlich scheiterten.<sup>15</sup>





## Kölsch als Wirtschafts- und Kneipenfaktor

„Trinke nie ein Glas zu wenig,  
denn kein Pfaffe oder König  
kann von diesem Staatsverbrechen  
deine Seele ledig sprechen.“<sup>16</sup>

**N**ICHT OHNE HÄME zitiert der Verfasser des Artikels über den „Deutschen Durst“, veröffentlicht in der Zeitschrift des „Katholischen Mäßigkeitsbundes für Deutschland“, diese Zeilen. Angesichts des beredten Schweigens der Akten erfahren wir von der Gegenseite einige interessanten Details über das Trinkverhalten der Studenten.

Im Zeitraum ab 1900 nahm der Alkoholkonsum immens zu. Dazu nur einige wenige Zahlen für das Jahr 1908 bzw. 1909 zum deutschen und Kölner Bierkonsum. Danach tranken die Kölner insgesamt rund 81 Millionen Liter Bier, von denen 53 Millionen auf das heimische obergärige Kölsch und 28 Millionen auf andere Biersorten wie Pils, Export oder „Bayerisches“ entfielen. Das bedeutete einen durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch – Frauen und Kinder eingerechnet – von 175 Litern jährlich oder, auf die Gruppe der über 15jährigen heruntergerechnet, 267,5 Liter. Eine stolze Menge! Im Reichsdurchschnitt betrug der Pro-Kopf-Verbrauch an Bier – Frauen und Kinder eingerechnet – lediglich 125 Liter. Der Verfasser der Notiz im Stadtanzeiger begründete den erheblichen Kölner Mehrverbrauch mit „der bessern Bekömmlichkeit der leichtern obergärigen Biere.“<sup>17</sup> Ein Schelm, wer übles dabei denkt. Denn Kölsch war deutlich günstiger als andere in Köln ausgeschenkte Biersorten. So listet ein Zeitungsartikel<sup>17a</sup> die Preise in den städtischen Restaurants auf:





SORTE	GLAS 0,4 L	GLAS 0,25 L
Pilsener Bier	30 ⌘	20 ⌘
Fürstenberg-Bräu	35 ⌘	25 ⌘
Bayerisches Bier	30 ⌘	20 ⌘
Helles Export-Bier	25 ⌘	15 ⌘
Obergäriges Bier (das kann Kölsch ODER Alt sein!)		10 ⌘

Ein Gutteil des Mehrverbrauchs in Köln dürfte aber auch auf die Kneipwut der männlichen Studierenden nicht nur an Handels- und Verwaltungshochschule, sondern auch an den 1971 in der Fachhochschule aufgegangenen Kölner Fachschulen zurückzuführen sein. So zähle ich alleine im Aktenverzeichnis der Handelshochschule zwischen 1901 und 1919 vierzehn Akademische Verbindungen, die sich nach Gründung der Universität Burschen- oder Landsmannschaften oder gar Corps nannten. Die Gründungswelle der Korporationen stieg dann 1919 stark an, bis 1931 der höchste Bestand erreicht war.<sup>18</sup>

Einige der ältesten Verbindungen wie die „Ubia“ oder die „Hanse“ besaßen zeitweise eigene Verbindungshäuser, für die die bereits im Beruf stehenden „Alten Herren“ große Summen zur Verfügung stellten. Bis heute prägen solche Häuser das Bild einiger Straßenzüge in Sülz und Lindenthal sowie in Marienburg. Neben Wohnräumen für die Verbindungsmitglieder wiesen sie stets einen „Kneip-Saal“ (mit einem – p-: Wasser wie bei Pfarrer Kneipp spielte hier nur eine untergeordnete Rolle als Reinigungsmittel) auf. Von den Verbindungen farbte diese





Einrichtung auch auf Vereine wie den Kölner Ruderclub Germania ab, deren feudales Vereinsheim auch ein Kneipraum besaß, was nicht weiter verwundert. Kannten die Mitglieder solcher Klubs doch neben dem Hörsaal auch das Verbindungshaus aus den Zeiten ihres eigenen Hochschulstudiums.

Die studentische Kneipe schloß sich den Versammlungen – Konventen – an und teilte sich in einen offiziellen und einen inoffiziellen Teil. Für die Teilnahme war eine besondere Bekleidung vorgeschrieben, die neben Mütze oder dem Cerevis das Band in den Verbindungsfarben umfaßte. Teilweise wurde auch eine besondere Bierjacke (Flaus) mit Litzenbesatz gefordert. Die Anschaffung all dessen ging neben den „Beiführen“ (Strafgelder und Zuschüsse an die Verbindung) natürlich ins Geld und verführte schon mal zum Schuldenmachen, aus welcher mißlicher Lage dann allzu häufig der Herr Papa ‚retten‘ mußte.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war es auch in Köln üblich, daß Neumitglieder („Füxe“) neben der Unterweisung in den Verbindungsgepflogenheiten durch den „Fuchsmajor“ sich auch einen Leibburschen als Tutor wählten. War der Student Vollmitglied als „Bursche“ geworden, konnte er seinerseits Leibfüxe annehmen. Diese sogenannten „Bierfamilien“ stellten eine besondere Untergliederung in dem „Lebensbund“ Verbindung dar. Zur Aufnahme als Vollmitglied in die Verbindungen machten – je nach Geldbeutel – Leibbursche und Leibfüxen einander Geschenke. Das konnte entweder ein bemalter Kneipkrug sein, aber auch – noch exklusiver – ein „Bierzipfel“, ein kurzes Verbindungsband mit silbernen Schiebern, auf denen das „Leibverhältnis“ dokumentiert wurde, oder ein Kommersbuch. In der Studentika-Sammlung Zugang 614 verwahrt das Archiv Beispiele für alle diese Varianten.



Zug. 614/142



Zug. 614/392





Auf der Kneipe wechselten sich unter dem Vorsitz eines Präsiden Trinken, Gesang und Trinkspiele ab; dazu schafften entweder die Verbindungen oder die Studenten sich Kommersbücher an. Das zur Begleitung gedachte Klavier im Kneipsaal hieß im Verbindungsjargon sinnigerweise „Bierorgel“. Die Bier-Kommers als Regelwerk der studentischen Trinkveranstaltungen sind seit 1815 schriftlich überliefert. Der älteste stammt aus Tübingen, umfasste allerdings nur sechs Paragraphen. Der schon erwähnte „Paragraph 11“ findet sich erstmals im „Neuen Jena'sischen Biercomment“ von 1853. In eingedeutschter Form des „Porro bibitur“ rieb man auf Kneipen und Kommersen als besondere Ehrung von Gästen einen „Salamander“, vermutlich eine Verkürzung der Aufforderung: „Sauft alle miteinander!“ Und dieses „Saufen“ war es, was dem französischen Journalisten Jules Huret 1907 besonders aufgefallen, um nicht zu sagen: aufgestoßen ist. „In diesem Kapitel werde ich meine Leser darüber aufklären, was es heißen will, wenn der deutsche Student ‚ein Glas Bier trinkt‘.“ Sein dann folgender detaillierter Bericht dürfte heutigen Mägen schon beim Zuhören arg zusetzen:

**99** Wenn sie erst zwölf bis fünfzehn Liter ausgetrunken haben, so pflegt sich das bekannte Bedürfnis des Herzausschüttens und der Verbrüderung einzustellen, wobei die verschiedenen Farben der Mützen dann leicht in Vergessenheit geraten. [...] Statt eine halbe Stunde an einem Glas zu trinken und dann eine weitere halbe Stunde vor dem leeren Seidel zu sitzen, wie bei uns in Frankreich, hatten die jungen Leute ihre Seidel kaum ausgetrunken - wobei sie nicht viel Zeit verloren! - [...]. Diese Zecher waren in der Tat nur hergekommen, um zu trinken, und nur um zu trinken, und sie tranken dann auch, als ob es gälte, eine Aufgabe zu erledigen. Das Bier verschwand wie durch Zauber in diesen zurückgebogenen Hälsen. Und wenn irgendjemand sich zufällig einmal Zeit ließ, so wurde ihm sofort von irgendeinem entrüsteten Corpsbruder zugetrunken.“<sup>19</sup>





Freilich nicht nur dem Magen: 1907 veröffentlichte der Frankfurter Krankenhausarzt Adolf Bingel die Ergebnisse einer kleinen Studie „über den Einfluss des Biertrinkens und Fechtens auf das Herz junger Leute“, die er quasi im Feldversuch an der Universitätsklinik Tübingen an Mitgliedern einer schlagenden Verbindung erhoben hatte. Wenn- gleich er die Ergebnisse daingehend zusammenfaßte, daß die „Einflüsse des Studentenlebens während der üblichen Studienzeit [das Herz] nicht in erkennbarer Weise [schädigten], wenn nicht andere schädliche Momente hinzukommen.“ gleichwohl gab er zu Protokoll:

“ Ich bin nun nach wie vor der Ueberzeugung, dass der über-  
mäßige Bierkonsum auf deutschen Universitäten im Verein  
mit den starken körperlichen und psychischen Anstrengungen des  
Fechtens, eine Schädlichkeit bedeutet, wobei ich den Bierkonsum  
als weit im Vordergrund stehend ansehen möchte.”<sup>20</sup>

Es war damals wie heute höchst fragwürdig, wenn der elterlichen Auf- sicht gerade entzogene junge Männer als Verbindungsstudenten täg- lich[!] zwischen zwei und vier Liter Bier in sich hineingossen. Eine damit einhergehende Gewichtszunahme konnte dann in Zusammen- hang mit dem psychischen Streß einer Mensur zu Herzproblemen füh- ren. Für seine Studie nutzte Bingel übrigens das von dem seit 1904 in Köln wirkenden Internisten Friedrich Moritz entwickelte bildgebende Verfahren des Orthodiagraphen, das bereits auf den 1899 von Röntgen entdeckten Strahlen beruhte.<sup>21</sup>

## Alkohol vor Gericht

**A**LKOHOL hat bei übermäßigem Konsum nicht nur körperliche Auswirkungen. Er führt dann nicht nur in der Karnevalszeit unter Umständen zur Bekanntschaft mit der Justitia. In der alten Kölner Universität übte bis 1798 der Rektor die Gerichtsbarkeit in



Zivil- und leichteren Strafsachen als Teil der Korporationsrechte der Hochschule über alle ihre Angehörigen aus. Andernorts lebte der mit den ordentlichen Gerichten konkurrierende universitäre Gerichtsstand über das Ende des Alten Reiches fort und wurde in Preußen erst 1879 ersatzlos aufgehoben.

Danach verblieb den Hochschulen bis in die 1960er Jahre immerhin noch die Disziplinargewalt über Studierende und Gasthörer. Durch die Immatrikulation waren die Studierenden einem „besonderen Gewaltverhältnis“ untergeordnet. Dies fand etwa in der Universitätsatzung vom 12.6.1919 Ausdruck, wenn den Hochschullehrern die Aufgabe zugewiesen wurde, „sich auch zu bemühen, auf die sittliche Entwicklung und Charakterbildung der Studierenden Einfluss zu erwerben und auszuüben.“ Die Disziplinargerichtsbarkeit nahm neben Rektor und Senat der zunächst Universitätsrichter, seit 1923 Universitätsrat genannte Disziplinarbeamte wahr. Die von ihm angelegten Akten liefern ein schönes Bild vom „Leben auf dem Dorfe“ Köln.<sup>22</sup>

Natürlich bin ich hier auch zum Thema Alkohol fündig geworden: Für die Zeit vor 1933 spielen Beleidigung und grober Unfug im Zusammenhang mit überreichlichem Alkoholkonsum regelmäßig eine Rolle. Zwischen 1928 und 1932 habe ich sieben Fälle ermitteln können.

Im Dezember 1928 zetteln zwei angetrunkene Studenten der Universität an der Ecke Bürgerstraße/Altermarkt eine Schlägerei mit Lehrlingen und Arbeitern an, wobei sie Passanten mit Apfelsinenstücken bewerfen. Die Sache läuft aus dem Ruder und verursacht laut Akten einen Auflauf von immerhin 400-500 Menschen. Die herbeigerufenen Polizisten bringen die Studenten nicht ohne deren Widerstand aufs Revier, wo sie sich im Dusel weiterhin renitent zeigen. So hält der Wachhabende sie einige Stunden zur Ausnüchterung in der Arrestzelle fest. Das Ergebnis des Abends: Ein polizeiliches „Protokoll“ über 10,80



RM oder hilfsweise zwei Tage Haft. Diese Strafe – immerhin der Gegenwert von etwa 100 Gläsern Kölsch – scheint für Trunkenheitsdelikte der übliche Tarif gewesen zu sein. Auf die Festlegung des Blut-alkoholspiegels mußte die Justiz damals noch verzichten, die entsprechende Berechnungsformel hatte der schwedische Biochemiker Erik Widmark (1889-1945) zwar schon 1922 entwickelt<sup>23</sup>, sie gehörte aber noch nicht zum Standardrepertoire von Polizei und Justiz.

Harmloser waren da 1930 die Mitglieder der „Deutschvölkischen Landmannschaft Teutonia“. Sie sprachen offenbar so reichlich der Maibowle zu, daß sie in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1930 „Skandal durch ruhestörenden Lärm“ erregten und dafür auch von der Polizei entsprechend bestraft wurden.<sup>24</sup>

Geradezu pittoresk sind Beleidigungsdelikte unter Alkoholeinfluß; dazu zwei Fälle aus den Akten: Der Rechtskandidat Philipp Hiester mußte sich im Dezember 1929 vor dem Kölner Schöffengericht verantworten, weil er im September des gleichen Jahres einen Bekannten und dessen Verlobte öffentlich mit „Paul B. mit singer Funz“ bzw. „B. mit singer Sau“ titulierte und den herbeigerufenen Polizisten Widerstand geleistet hatte, indem er sich losriß und an einer Straßenlaterne festhielt. Das Gericht verhängte wegen der Beleidigung Geldstrafen von 50 und wegen der Widerstandsleistung von 30 RM. Als Nichtkölner mußte ich mir die Bedeutung des Begriffes „Funz“ erst durch eine Recherche erschließen. Die dabei zutage geförderte Übersetzung „Lustgrotte als Synonym für das weibliche Geschlechtsteil“ gibt den beleidigenden Gehalt nur unzureichend wieder. Nach eingehender Vernehmung qualifizierte Universitätsrat Hubert Graven den Rechtsadepten Hiester, der so schön auf Kölsch beleidigen konnte, als „rohen Gesellen“ und hielt eine bloße Rüge für eine zu geringe Strafe. Er schlug er dem Rektor einen schriftlichen Verweis vor, der – weil auf





dem Abgangszeugnis eingetragen – Hiester bei der Meldung zum Referendarexamen Probleme bereitete: Das Prüfungsamt beim Oberlandesgericht erbat – und erhielt! – Einsicht in die Disziplinarakte und verweigerte ihm offenbar die Zulassung!<sup>25</sup>

Grob wurde auch der Student Schürmann unter Alkoholeinfluß. Er beleidigte 1931 in angetrunkenem Zustand grundlos einen Passanten. Seine Wortwahl, überliefert durch die Disziplinarakte, läßt auf den Alkoholpegel rückschließen: „Mach daß du fortkommst, du A...loch, sonst schlage ich dich in die Fresse, du Drecksack.“ Wenngleich der Student sich bei seiner Vernehmung darauf berief, nicht „Fresse“ sondern „Schnauze“ gesagt zu haben – der erfahrene Strafrichter Hubert Graven wollte ihm nicht abnehmen, daß es sich dabei um bloße ‚Uzerei‘ gehandelt habe. Er stellte dem Studiosus Schürmann in Aussicht, bei fortan guter Führung den schriftlichen Verweis anders als bei Hiester nicht ins Abgangszeugnis aufzunehmen.<sup>26</sup>

Der folgende Fall aus dem Sommer 1931 zeigt erschreckend deutlich das republikfeindliche und nationalistische Gedankengut in verbindungstudentischen, vor allem schlagenden nichtkonfessionellen Kreisen. Der Alkohol spielte dabei seine klassische, die Hemmschwelle absenkende Rolle. Der Beginn ist geradezu idyllisch: Nach einem Kneipenbesuch von Mitgliedern des Corps Hansea erleichtern einige Bundesbrüder ihre Blase an den Gartenzäunen am Barbarossaplatz. Andere schlendern, nebeneinander gehend, plaudernd weiter über den Saliering. Der entgegenkommende Student Karl de Clerc behält seine Gehrichtung stur bei, und so kommt es zu einem leichten Touchieren zwischen de Clerc und einem Hanseaten. Einer von dessen Begleitern nimmt sich de Clerc vor. Der entschuldigt sich, überreicht gemäß den gesellschaftlichen Gepflogenheiten seine Karte und fordert das gleiche vom Gegenüber. Als dieser sich weigert, eskaliert die Lage. De Clerc





will nun – angesichts der Forderung des Hanseaten auf ein Duell steht man unmittelbar vor dem Ausbruch von Kriegshandlungen! – Namen und Adresse seines Kontrahenten durch einen Polizisten feststellen lassen, was aber mißlingt. — Spätestens jetzt macht sich der Alkohol unangenehm bemerkbar. Die Corpsbrüder beginnen sich über den (vermeintlichen) „Franzosen“ und (noch vermeintlicheren) „Kommunisten“ de Clerc (der eine Baskenmütze trägt!), zu echauffieren. Umstehende Passanten, darunter einige Arbeiter greifen zu dessen Gunsten ein, und bald ist am Ring eine wüste Keilerei im Gange. Die ausländischerfeindlichen Sticheleien werden auf dem Polizeirevier Weidenbach fortgesetzt. Geschadet hat dem Rechtskandidaten de Clerc die einige Tage später erstattete Anzeige des damals bereits exmatrikulierten Verbindungsstudenten Dehmel beim Universitätsrichter nicht. Aufgrund seiner zwölfseitigen Einlassung ergab sich für Hubert Graven, das de Clerc der Provozierte war. Da Dehmel wegen Nichtbelegens aber aus der Liste der Studenten gestrichen war, konnte gegen ihn nicht ermittelt werden.<sup>27</sup>

Zwei Wochen später, am 2. Juli 1931 stürmten städtische Rowdies und Mitglieder des NS-Studentenbundes unter Führung des Reichsstudentenführers Baldur von Schirach, der am Vorabend seine Nazis – vor einer Kneipe! – entsprechend scharf gemacht hatte, die Universität. Beides, die Affäre de Clerc und der Universitätssturm, illustrieren die bürgerkriegsähnlichen Zustände Am Ende der Weimarer Republik. Mit dabei: der Alkohol.<sup>28</sup>

Wir machen nun einen großen zeitlichen Sprung in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Auch hier gab es noch ein Verfahren wegen „Sachbeschädigung, Beleidigung und Hausfriedensbruch im Zustande der Trunkenheit“<sup>29</sup>. Wir widmen uns lieber dem Thema „Verkehr“ (nicht im sexuellen Sinne!): Im Zuge der Zunahme der Automobilität in den





1960er Jahren, die der Hochschule bis heute vielerlei Probleme bereitet, gelangten auch Trunkenheitsdelikte in die Disziplinarakten. Dazu muß man wissen, daß im Rahmen der MiStra, der „Mitteilung in Strafsachen“, eine gerichtliche Verurteilung von den Staatsanwaltschaften auch der Hochschule mitgeteilt wurde. Das Jahr 1966 nahm in dieser Hinsicht im Kölner Disziplinarrecht eine ähnlich singuläre Stellung ein wie das Jahr 1928, weil sich Universitätsrichter Dr. Finck in diesem Jahr mit fünf studierenden Trunkenbolden befassen mußte: Auffällig ist, daß bei den zwischen 22 und 28 Jahre alten Studenten (wir müssen hier nicht gendern) ganz erhebliche Blutalkoholwerte zwischen 1,56 Promille und 2,5 Promille festgestellt wurden. Daher wurden in zwei Fällen Gefängnisstrafen von zwei Wochen bzw. einem Monat tatsächlich im „Klingelpütz“ vollstreckt, weil, wie in einem Fall der Richter ausdrücklich feststellte, ein öffentliches Interesse an der Strafvollstreckung gegen trunkene Autofahrer bestehe, „wobei es auf die persönliche Aussetzungswürdigkeit des Angeklagten nicht ankommt.“ Auch die von der Universität in drei Fällen verhängte Disziplinarstrafe eines in das Abgangszeugnis aufzunehmenden strengen Verweises – in zwei Fällen verbunden mit der „Androhung der Entfernung von der Universität Köln“ – hatte wieder Konsequenzen beim Examen, weil sich das Prüfungsamt beim Oberlandesgericht Köln die Disziplinarakte eines Rechtskandidaten bei dessen Meldung zum Ersten Staatsexamen vorlegen ließ.<sup>30</sup>

In seinem Urteil wegen Verkehrsgefährdung (Alkoholkonsum spielte hier keine erkennbare Rolle) zeichnete ein Amtsrichter folgendes Bild des angeklagten Studenten, das den Volksmund „Intelligenz säuft“ ganz gut illustrieren dürfte:

48

” Zwar hat die Hauptverhandlung ergeben, daß es sich bei dem Angeklagten um einen sehr intelligenten jungen Mann handelt. Er hat das sogenannte Reifezeugnis erworben, was jedoch





keineswegs ein Indiz für die tatsächliche Reife des Angeklagten in dem hier zu beantwortenden Komplex darstellt. Die Hauptverhandlung hat vielmehr ergeben, daß gerade diese Intelligenz dem Angeklagten hinderlich war, eine seinem Alter entsprechende Reife zu besitzen.“

### Teufel, Tod und Menschheitsrettung: Mäßigkeits- und Abstinenzbewegung

**N**ICHT nur den Franzosen Huret widerten die studentischen Entgleisungen beim Alkoholkonsum an. Auch in der deutschen Studentenschaft rührte sich vor allem unter den christlich orientierten Verbindungen des Schwarzburg-Bundes und des Cartell-Verbandes Widerstand gegen den Trinkzwang.

” Für die Studentenkorporationen, die in vieler Beziehung tonangebend sind für die Auffassungen und Gewohnheiten weiter Volkskreise, ergibt sich die Pflicht uneingeschränkter und ehrlicher Toleranz bezüglich der Wahl der Getränke ihrer Mitglieder. Bestimmungen, die nur alkoholhaltige Getränke für kommentfähig erklären, leisten dem Alkoholismus Vorschub und bedeuten insbesondere für die abstinenten Mitglieder eine Zurücksetzung.“<sup>31</sup>

Auch der Ehrenvorsitzende des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“, Senatspräsident Dr. Dr. Hugo von Strauß und Torney (1837-1919) wandte sich 1914 in einem Beitrag für den Schwarzburgbund, einen Korporationsverband nichtschlagender Verbindungen, gegen Alkoholmißbrauch unter Oberschülern und Studenten. Daneben bildeten sich an einigen deutschen Universitäten auch Gruppen des 1903 in Kiel gegründeten „Deutschen Vereins abstinenten Studenten“: Studentinnen gibt es in Köln schon seit 1907, im übrigen Preußen seit 1908 — im Zusammenhang mit Alkoholexzessen tauchen die Damen allerdings nie auf. Auch suchen wir in Köln eine





solche Ortsgruppe der studierenden Abstinenzler vergeblich. In der vom Caritasverband herausgegebenen „Rundschau in der Alkoholfrage“ von 1905/06 fand sich folgende Stellungnahme des „Vereins abstinenter Juristen“, aus der ich ausführlicher zitieren möchte:

**99** Wer der Wahrheit die Ehre geben will, der muß bekennen: Wir akademisch gebildeten Männer tragen an dem Alkoholgelend in Deutschland die schwerste Schuld. [...] Denn die auf dem Trinkzwang beruhenden Trinksitten des Universitätslebens, denen die Männer dieses Standes während ihrer Studienzzeit fast ausnahmslos gehuldigt, und die sie vielfach in ihr späteres Leben mit hinübergenommen haben, erzeugen durch das berechnete soziale Ansehen ihrer Träger eine verderblich suggestive Wirkung auf andere Kreise und verhindern viele, das Wesen der Alkoholgefahr richtig zu würdigen. [...] Es ist Heuchelei schlimmster Art, sich über die Trunksucht der Arbeiter zu entrüsten, solange wir das Vorbild dieser Trunksucht, die akademischen Trinksitten dulden. Und unter den Trägern der akademischen Trinksitten stehen wir Juristen allen anderen voran. Wer unser Universitätsleben kennt, weiß das.<sup>32</sup>

Und das Flugblatt „Student und Alkohol“ des von Carl Sonnenschein geleiteten und auch in Köln vertretenen „Sekretariats für soziale Studentenarbeit“ zitiert 1911 Jules Huret mit der Aussage: „Das Bier ist es, was dieses Volk so abstumpft, verfettet und einschläfert. Angesichts der Fortschritte, die diese angeblich verschlafenen Nachbarn in dreißig Jahren erreicht haben, fragt man sich mit Schrecken, was sie nüchtern geleistet hätten.“<sup>32</sup> Abschließend zitiere ich einen Denker, von dem man eine Stellungnahme über Studentenverbindungen – allerdings im benachbarten Bonn – wohl nicht erwartet:

**99** Wer als Studierender seine Zeit und sein Volk kennenlernen will, muß Farbenstudent werden; die Verbindungen und ihre Richtungen stellen meist den Typus der nächsten Generation von Männern möglichst scharf dar. [...] Freilich müssen wir uns hüten, daß wir dabei nicht selbst zu sehr beeinflusst werden: Die





Gewöhnung ist eine ungeheure Macht. Man hat schon sehr viel verloren, wenn man die sittliche Entrüstung über etwas Schlechtes verliert, das in unserm Kreise täglich geschieht. Das gilt z. B. in betreff des Trinkens und der Trunkenheit, aber auch in der Mißachtung und Verhöhnung andrer Menschen, andrer Meinungen. Ich gestehe Dir sehr gern, daß ähnliche Erfahrungen [...] bis zu einem gewissen Grade sich auch mir aufdrängten, daß mir der Ausdruck der Geselligkeit auf den Kneipabenden oft im hohen Maße mißbehagte, daß ich einzelne Individuen ihres Biermaterialismus wegen kaum ausstehn konnte; [...]. Trotzdem hielt ich gern in der Verbindung aus, da ich viel dadurch lernte und im allgemeinen auch das geistige Leben darin anerkennen mußte. [...]"

Dies schrieb am 25. Mai 1865 an seinen „treuen Freund Carl von Gersdorff in Bonn“ – Friedrich Nietzsche.

## E-Raum und GOA

“ M'r drinke nor noch Bottermilch  
un keinen Alkohol,  
denn Bottermilch, jo Bottermilch,  
die mäht su stärk wie Stohl.“

**D**AS KARNEVALSLIED von Gerhard Ebeler (1877-1956) zur Musik von Fritz Hannemann leitet über zu der Frage, was denn in der Universität während der Studienzeiten getrunken wurde, die sich der Mäßigkeits- wie Abstinenzbewegung entzogen zu haben scheint. Tatsächlich wurden in dem von Oberpedell Schmidt und seiner Frau im Hochschulneubau geführten Erfrischungsraum durchaus alkoholische Getränke verabfolgt. Man betrachte dazu das auf einer Bildpostkarte überlieferte Innere dieses allerersten E-Raumes: Die hinter den zwei Billardtischen an der Rückwand sichtbaren Flaschen in den Regalen dürften ihrer Form nach zu urteilen keine Buttermilch enthalten haben.





Zug. 624/41

Wir erfahren aus den Akten erst 1915 von dieser menschenfreundlichen Einrichtung, weil Schmidt infolge Nutzung des Hochschulgebäudes als Außenstelle XII des Festungslazaretts um Ermäßigung der Pacht bat: Am 10. August 1914 hatte der Umbau der Hörsäle und der Aula zu Schlafsälen für verletzte Soldaten begonnen. Der Lehrbetrieb mußte in Räume des nahegelegenen Rautenstrauch-Joest-Museums am Ubiering und der Gewerbeprüfungsanstalt in der Maternusstraße ausweichen. Den Insassen des Lazaretts und den dort diensttuenden Soldaten war der Alkoholgenuß entweder gänzlich verboten, oder zumindest reduziert. Der Weltkriegs forderte auch von der Familie Schmidt an der „Heimatfront“ (materielle) Opfer, als der Umsatz rapide zurückging. Der Betrieb konnte letztlich erst im Herbst 1919 reduziert wieder aufgenommen werden.





Einem unscheinbaren Aktenvermerk vom 16.5.1919 entnehmen wir, daß „der Verkehr im Erfrischungsraum [...] bei Mangel an Bier und sonstigen Getränken – Essen wird überhaupt nicht gegeben – äußerst gering ist. Von einer Pachtabgabe wird deshalb einstweilen Abstand genommen.“ Zunehmende Raumprobleme im Hochschulgebäude Claudiusstraße durch den Zuzug zahlreicher Studenten, was Köln bereits 1922 nach Berlin zur zweitgrößten Universität Preußens machte, führten 1921 zur Kündigung der Pacht und Umnutzung des Raumes. Auch der im Dachgeschoß eingerichtete Not-E-Raum erwies sich als unzulänglich, weil für Lehrveranstaltungen dauernd die Stühle herausgetragen wurden. Wer unsere Universität kennt: Das Stuhlproblem existiert bis heute. Bewirtschaftet wurden der E-Raum von den Universitätspedellen und deren Frauen. Ende Juli 1931 war dann aber schluß, weil beide von Köln wegzogen. Unter der Leitung der Kölner Studentenbursche, einer Vorgängerin des heutigen Studierendenwerks, übernahm bis zum Umzug in den Neubau ein Universitätsbediensteter die Bewirtschaftung. Und jetzt gab es erstmals – aktenmäßig bezeugt – das Glas warme Milch.<sup>33</sup>

Die Lage der studentischen Verpflegung war insgesamt wenig zufriedenstellend. Rektor Ernst Walb beschrieb in einem Brief vom Juli 1928 an den Kölner Beigeordneten für das Sozial- und Gesundheitswesen, die an der Kölner alma mater „herrschenden Verhältnisse [könnten] nur als skandalös bezeichnet werden“:

**99** Man würde in keiner Volksschule auch nur entfernt wagen, den Besuchern so unwirtschaftliche(!)<sup>34</sup> Aufenthaltsräume zuzumuten, wie das hier der Fall ist.“

Eine Lösung mußte her. Ein Vertreter der Kölner Adler-Brauerei hatte schon 1921 die Errichtung eines neuen Erfrischungsraums auf seine Kosten und die Übernahme des Betriebs angeboten, doch hatte die Universität dankend abgelehnt.





Schlangestehen in der Kölner GOA - Gaststätte ohne Alkohol, um 1931. Bis heute hat sich auch das Tablett als studentische Grundausrüstung zum Essenfassen erhalten.







Zug. 614/175

So lesen wir 1928 in einem Schreiben des Rektors:

**99** In Anbetracht der wichtigen Bestrebungen, den Alkoholge-  
nuß einzuschränken, die auch von der hiesigen Universität  
stark unterstützt werden [Hört, hört!], würde ich es als einen be-  
dauerlichen Rückschritt betrachten, wenn wir dieses Angebot an-  
zunehmen gezwungen wären.“<sup>35</sup>

Aus diesem Schreiben spricht weniger Überzeugung als Taktik, denn es ging wieder ums liebe Geld. Aber alle Probleme wurden in für Kölner Verhältnisse unglaublich kurzer Frist durch Kooperation mit Else Falk, der tatkräftigen Vorsitzenden des „Kölner Frauenvereins für alkoholfreie Gast- und Erholungsstätten“, gelöst: In einem ausgemusterten Pavillon der PRESSA eröffnete schon im Mai 1929 die „GOA – Gaststätte ohne Alkohol“. Für die Zeit sehr modern, hatte man von Anfang an auf Selbstbedienung mit dem obligatorischen Tablett gesetzt. Geboten wurden einzeln oder „im Abonnement“ mehrgängige Gerichte mit Suppe und Nachspeise sowie Eintöpfe, dazu Getränke wie Säfte, Tee oder Kaffee — seit jeher das studentische Getränk Nr. 2. In der örtlichen Presse zunächst als großes Wohlfahrtswerk zugunsten der Stu-





dierenden hochgelobt, erhob sich 1931 unter den Bedingungen der Weltwirtschaftskrise zunehmend Protest, vor allem von Seiten der Studentenbursche und deren Pächterin des E-Raums gegen die Konkurrenz: Die Preise in der GOA lägen um 30 % höher als andernorts, seien für das Gebotene viel zu hoch, etc. etc. pp. Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten war dann Schluß mit der GOA: Zuerst mußte 1933 Else Falk aus dem Vorstand der Trägervereins ausscheiden; mit der Verlegung der Universität in den Neubau nach Lindenthal zum Wintersemester 1934/35 endete dann das Intermezzo der „Gaststätte ohne Alkohol“ endgültig.





Und heute?

**D**ER E-RAUM wird heute wie alle anderen Verpflegungsbetriebe an der Universität vom Kölner Studierendenwerk (seit 2015 kurz „Werk“) betrieben. Hier erhält man – wenn man will – zum Essen auch Bier oder Sekt. Moment: Wenn man als Studierender will.

Für die Bediensteten sehen eine Dienstvereinbarung und die tarifvertraglichen Regeln ein grundsätzliches Alkoholverbot vor. Wohlge-merkt, ein „grundsätzliches“: Denn wir wären nicht in Köln, wenn es nicht ein kleines Schlupfloch gäbe. Anlässlich von Dienstjubiläen oder sonstigen Feieranlässen ist der Genuß eines Glases Sekt toleriert – so-fern alle nur dienstfähig bleiben.

Wozu sonst böte das „Werk“ (das in diesem Jahr übrigens auf eine 100jährige Geschichte zurückblicken kann) eine eigene Cuvée an?



Zug. 648/14



WICH - EIN - KARBENWEL I

*Heinrich Karl Sauer  
1877.*



## Anmerkungen

1 UA Köln, Zugang 716/230.

2 UA Köln, Zugang 614/88.

3 UA Köln, Zugang 708/82.

4 Heinrich WEERTZ: Karneval in Köln, in: Der Morgen, hg. vom Katholischen Mäßigkeitsbund, 4 (1910), S. 37-38. Vom selben Verfasser Heinrich WEERTZ: Der Kölner Karneval des XX. Jahrhunderts (Frankfurter zeitgemässe Broschüren ; N.F. Bd. 26, H. 3). Hamm 1906.

5 OHNE VERFASSER: Jünger der Wissenschaft, in: Der Morgen, hg. vom Katholischen Mäßigkeitsbund, 4 (1910), S. 135-135.

6 Zitiert nach Thomas HENGARTNER und Christopf Maria MERKI: Einleitung – Für eine Geschichte der Genußmittel. In: dies. (Hg.): Genußmittel. Eine Kulturgeschichte. Frankfurt/Main und Leipzig 2001, S. 21.

7 UA Köln, Zugang 614/180.

8 Andreas FREITÄGER: Hundert Jahre Neue Universität zu Köln 1919-2019 — Aus Neu mach Alt (Sedes Sapientiae - Beiträge zur Kölner Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte; 2). Köln: Selbstverlag des Archivs 2019

9 Andreas FREITÄGER: Ein Hoch auf uns! – Der Rektorbecher, in: Peter W. Marx, Hubertus Neuhausen (Hg.): Schätze der Universität zu Köln. Köln 2019, S. 42-45.

10 Michael KIBENER: Kleine Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. Karlsruhe 2006, S. 16-17 und 47-48.

11 UA KÖLN, Zugang 506/37.

12 Karl KOLLBACH: Das deutsche, insbesondere rheinische Brauereigewerbe, in: Kölnische Volkszeitung Nr. 16 vom 06.01.1907.





13 Mikulaš Teich: Bier, Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland 1800- 1914. Ein Beitrag zur deutschen Industrialisierungsgeschichte. Köln u.a. 2000.

14 Zur Berliner VLB siehe Olaf Hendel, Wiebke NÖTHLICH-KÜNNE-MANN, Michaela KNÖR: Wissen schafft Qualität. 125 Jahre Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin e.V. 1883–2008. Berlin 2008.

15 Die Geschichte der Kölner Brauerei- und Brennereihochschule ist noch nicht geschrieben. Material dazu findet sich in den Akten des Universitätskuratoriums: UA KÖLN, Zugang 9/636-638: Gärungswissenschaftliches Institut an der Universität, Bde. 1-3, 1947-1956; Zugang 9/906: Protokolle des Instituts für Gärungswissenschaft, 1948-1952; Zugang 9/1124: Kleine Kasse, 1949.1952; Zugang 9/1195: Instandsetzungsarbeiten u.a. am Institut für Gärungswissenschaften.

16 „JOHANNES“: Der deutsche Durst, in: Der Morgen, hg. vom Katholischen Mäßigkeitsbund, 3 (1909), S. 4-6.

17 OHNE VERFASSEN: „Das Bier, das durch die Kehle rinnt ...“, in: Stadtanzeiger Nr. 396 III vom 28.08.1908.

17a OHNE VERFASSEN: Die Bierpreise in den städtischen Restaurants, in: Stadtanzeiger Nr. 86 III vom 25.02.1910. Die Bierpreise gerieten nochmals im Ersten Weltkrieg in die Diskussion, siehe OHNE VERFASSEN: Zur Bierpreisfrage in Köln, in: Stadtanzeiger Nr. 168 III vom 12.04.1915.

18 UA KÖLN, Zugang 10/62.

19 Jules HURET: In Deutschland. 1. Teil: Rheinland und Westfalen. Leipzig, Berlin, Paris 1907, S. 480-490. Die Kapitel über die Göttinger Studenten sind sehr ausführlich: ebenda, S. 432-495. Ein moderner, gekürzter Abdruck in: Mark Twain/ Jules Huret/ Lees Knowles – Deutsches Studentenleben aus Sicht ausländischer Journalisten 1879-1908. Hilden 2005, S. 45-107.





20 Adolf BINGEL: Untersuchungen über den Einfluss des Biertrinkens und Fechtens auf das Herz junger Leute, in: Münchener Medizinische Wochenschrift 54 (1907), S. 57-59.

21 Andreas FREITÄGER: Prof. Dr. Friedrich Moritz (1861-1938) – Arzt, Lehrer Forscher. Begleitheft zur Ausstellung anlässlich der Gründung der Kölner Akademie für praktische Medizin vor 100 Jahren (Veröffentlichungen aus dem Universitätsarchiv Köln; 2). Köln 2004, S. 16-19.

22 Andreas FREITÄGER: Gleichschaltung durch das Disziplinarrecht. Universitätsrat und Disziplinargericht 1928-1936, in: ders. (Hg.): „1933“ – Hochschularchive und die Erforschung des Nationalsozialismus. Beiträge des Kolloquiums aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Universitätsarchivs Köln am 8. April 2008 (Forum Universitätsarchiv; 1). Köln 2010, S. 109-136.

23 Rune ANDREASSON und A. Wayne JONES: The Life and Work of Erik M. P. Widmark, in: American Journal of Forensic Medicine & Pathology 17 (1996), S. 177-190.

24 UA KÖLN, Zugang 386/270 (./ stud. rer.pol. et iur. Giersberg, Schmidt, Brabendt und Hahn wegen Ruhestörung und Unfug).

25 UA KÖLN, Zugang 386/257 (./ Philipp Hiester Verurteilung wegen Beleidigung und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte; Einbruch).

26 UA KÖLN, Zugang 386/315 (./ Schürmann wegen groben Unfugs).

27 KÖLN, Zugang 386/283 (./ De Clerck wegen Beleidigung).

28 Eine Schilderung der Ereignisse aus der Perspektive des Jahres 1967 findet sich in den Erinnerung von Josef Kroll: UA KÖLN, Zugang 191/6. Disziplinarverfahren gegen Max Grund wegen Teilnahme an den Unruhen in der Universität Köln am 2./3.7.1931 (er ließ Baldur von Schirach seinen Studentenausweis) und gegen Hans Schneider in: UA KÖLN, Zugang 386/289 und /290.



29 UA KÖLN, Zugang 386/399.

30 Die Ausführungen nach den Akten UA KÖLN, Zugang 386 Nrn. 197, 200, 202, 206 und 207.

31 OHNE VERFASSER: Akademischer Trinkzwang, in: Rundschau in der Alkoholfrage 2 (1906), S. 70-71.

32 OHNE VERFASSER: Student und Alkohol, in: Der Morgen, hg. vom Katholischen Mäßigkeitsbund, 5 (1911), S. 147-147.

33 UA KÖLN, Zugang 9/191.

34 Gemeint ist vermutlich: unwirtliche.

35 UA KÖLN, Zugang 28/334.



## Das Historische Archiv der Universität zu Köln

sichert seit 1968 getreu seinem Motto „Kompetenzzentrum – Schatzhaus – Geschichtsort“ die amtliche und nichtamtliche Überlieferung der Verwaltung, Fakultäten und Institute sowie von Angehörigen und der Universität nahestehenden Vereinen. In gleicher Weise sichert es auch wissenschaftliche Sammlungen und Kunstbesitz der Universität.

Gegründet zum 1. April 1968 im Vorfeld des 50jährigen Jubiläums der Universität, ist es zwar nicht das älteste der nordrhein-westfälischen Hochschularchive. Doch gehört es zu den ersten, bis heute durch ausgebildete Archivar\*inn\*en hauptamtlich betreuten Universitätsarchiven.

Mit seinen Beständen im Umfang von aktuell mehr als 4.000 Regalmetern ist es ein wahres „Schatzhaus“ Kölner Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, das neben seinen zentralen Aufgaben der Sicherung und Erschließung des Archivguts und dessen Bereitstellung auch die wissenschaftliche Auswertung in Publikationen und Ausstellungen zählt.

